

## Checkliste für Hofabgebende

---

- Bereitschaft, loszulassen
- Aktiver Entscheid und Wille, den Hof zu übergeben
- Wille, dass der Betrieb erhalten bleibt
- Einbezug der gesamten Familie und Erb:innen: Wird unsere Entscheidung mitgetragen? Bestehen Vorkaufsrechte oder Gewinnansprüche?
- Wohnsituation klären: Wo und wie wollen wir wohnen?
- Altersvorsorgesituation kennen
- Finanzierung des Lebensunterhaltes nach der Übergabe klären
- Vorbereitung auf die Pensionierung, auf «die Zeit danach»
- Grosszügigkeit bei der Inventarabgabe
- Bei fairem Preis grössere Chance auf gute Zukunft des Betriebes
- Respekt und Anerkennung des Wissens der Übernehmenden
- Vertrauen entgegenbringen und den Übernehmenden eine Chance geben
- Veränderungen im Betrieb nicht als Bedrohung oder Kritik sehen

Landwirtschaftliche Beratung zu folgenden Themen zuziehen:

- Mögliche Rechtsform (Verpachtung, Verkauf)
- Vorkaufsrechte und Gewinnanspruchsrechte
- Ertragswertschätzung
- Inventarschätzung (lebendes und totes Inventar)
- Vertragliche Regelung: keine Zweckentfremdung des Betriebes, Spekulationsausschluss
- Regelung der Wohnsituation
- Übergangsphase: ab wann hat wer welche Verantwortung und Kompetenzen?

→ Lieber zu viel regeln und schriftlich festhalten als zu wenig

---

Die «Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergabe» leistet Hilfe zur Selbsthilfe und bietet:

- Vermittlung von Hofsuchenden und Hofabgebenden
- Kontakt zu kompetenten Berater:innen
- Kontakt mit Menschen, die ihren Hof schon ausserhalb der Familie übergeben haben

Bei Fragen und für weitere Informationen gibt die Anlaufstelle gerne Auskunft:  
Erreichbar: Di – Do von 9 – 17 Uhr unter 031 533 47 77 | [info@hofuebergabe.ch](mailto:info@hofuebergabe.ch)

*«Eine ausserfamiliäre Hofübergabe/Hofübernahme kann nur unter dem Grundsatz des Gebens und Nehmens funktionieren.»* Ruth Berchtold, Ried-Mörel, hat ihren Hof ausserhalb der Familie übergeben